



Finanzamt Hof mit Außenstellen



POSTEINGANG

Finanzamt Hof, Postfach 1368, 95012 Hof

Datum: 01.10.2025
Telefon: 09281 929-0 / -1203
Aktenzeichen: 223 / 120 / 20010

Firma
Gemeinhardt AG HEIZUNG-SOLAR-BAD
z.Hd. Geschäftsführer
Kautendorfer Str. 37
95145 Oberkotzau

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	223
Steuernummer:	22312020010
Sicherheitsnummer:	59314708

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Gemeinhardt AG HEIZUNG-SOLAR-BAD, Kautendorfer Str. 37, 95145 Oberkotzau
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.10.2025 bis zum 30.09.2028**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheitsnummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude
Ernst-Reuter-Str. 60
95030 Hof

Öffnungszeiten Servicezentrum

Montag bis Mittwoch, Freitag 08:00 - 12:00
Donnerstag 08:00 - 17:00

Öffnungszeiten Finanzamt
nach telefonischer Vereinbarung

Kontaktmöglichkeiten

www.finanzamt.bayern.de

Kreditinstitut

Deutsche Bundesbank Filiale München
Bayerische Landesbank
HypoVereinsbank Hof

IBAN

DE69 7000 0000 0070 0015 18
DE78 7005 0000 0004 3605 12
DE82 7802 0070 0002 2800 00

BIC

MARKDEF1700
BYLADEMMXXX
HYVEDEMM424

